

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.10.2021,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:15, in der Festhalle Brühl

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herr Bernd Kieser

Vertretung von Herrn Dr. Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Thomas Gaisbauer  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Selcuk Gök  
Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Pascal Wasow

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser  
Herr Jens Gredel  
Frau Klaus Pietsch  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Dagmar Krebaum  
Herr Dr. Peter Pott

## **Verwaltung**

Herr Andreas Askani  
Herr Karlheinz Geschwill  
Herr Reiner Haas  
Frau Birgit Sehls  
Herr Klaus Zorn

**Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

**FW**

Herr Thomas Zoepke

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [13.10.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [22.10.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**

**Anträge zum Haushalt 2022**

2021-0113

Zum Haushalt 2022 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und dem Jugendgemeinderat, Gelegenheit, Anträge vorzutragen.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser benannte die größten Posten aus Anlage 1 (Anträge der Verwaltung zu Investitionsmaßnahmen) und übergab das Wort an Gemeinderat Till, der im Namen der Fraktionen von CDU, FW und SPD die 2022 beantragten Investitionsmaßnahmen erläuterte, gegliedert in die Bereiche Bildung und Betreuung, Sportpark Süd, Ortsgestaltung und Infrastruktur, Sanierung von öffentlichen Einrichtung sowie Gemeindeformen und Soziales.

Anschließend erklärte Gemeinderat Frank, auch die GLB unterstütze die meisten der bisher genannten Maßnahmen; darüber hinaus benannte er einige weitere Vorhaben speziell für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung.

Die beiden Listen mit den Anträgen der Fraktionen liegen diesem Protokoll bei.

**TOP: 3 öffentlich**

**Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

2021-0108

**Beschluss:**

- 1.) Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Grenze für die Bilanzierung von Vorräten wird auf 20.000 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **I. Prüfungsverfahren**

Von 26. Februar bis 15. Mai 2020 fand bei der Gemeinde Brühl die gesetzliche vorgeschriebene, turnusmäßige überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) statt. Prüfungsinhalte waren

- a) Eröffnungsbilanz zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) zum Stichtag 01.01.2015
- b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018

Es handelt sich somit de facto um zwei Prüfungen, die dementsprechend auch einen umfangreicheren Prüfungsbericht als gewohnt zur Folge haben. Der Bürgermeister ist am 02. Juni 2020 über die Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden. Von einer förmlichen Schlussbesprechung konnte abgesehen werden, was man als Zeichen werten kann, dass die Prüfer in insgesamt zu einem positiven Gesamtbild gekommen sind.

Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Hierzu wird empfohlen, dem Gremium die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 des Prüfungsberichts / siehe Anlage 1) zur Verfügung zu stellen. Jedem Gemeinderat ist darüber hinaus auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung innerhalb von sechs Monaten ab Zugang des Berichts (März 2021) Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden am 21.09.2021 im Anschluss an die Vorberatung im Verwaltungsausschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gesendet. Sofern alle Anstände dann als erledigt akzeptiert werden, wird die Kommunalaufsicht im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt das Prüfungsverfahren formell als abgeschlossen erklären. Hierüber ist der Gemeinderat zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht enthält ausschließlich pseudonymisierte persönliche Daten. Dennoch ist die Einhaltung des Datenschutzes und der Geheimhaltungsvorschriften sicherzustellen. Dies gilt insbesondere bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

## **II. Bilanzierung von Vorräten**

Die verbindliche Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung enthält die Regelung, dass Vorräte dann zu bilanzieren sind, wenn sie eine Wesentlichkeitsgrenze überschreiten. Diese Grenze ist nicht vorgegeben, sondern obliegt den Kommunen. Hierzu sollte der Gemeinderat eine Wertgrenze festlegen.

Bei der Thematik geht es darum, auf Vorrat gekaufte Material periodengerecht abzugrenzen: Nur der Teil, der im laufenden Geschäftsjahr aufgebraucht wird, sollte als Aufwand in die Erfolgsrechnung einfließen, der übrige Teil in der Bilanz aufs neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Mit anderen Worten: Man soll am Jahresende feststellen, welche Vorräte noch für zukünftige Jahre im Bestand sind und diese entsprechend verbuchen. In Frage kommen Büromaterialien, Papiervorräte, Brennstoffe (Heizöl) und Streusalz.

Im Zuge der Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt, dass die Bestände an Büromaterial, Heizöl und Streusalz nur gering zu bewerten sind. Insofern ist sie mit dem Vorgehen einverstanden, auf den Ausweis in der Bilanz zu verzichten. Allerdings regt sie an, eine Wesentlichkeitsgrenze per Gemeinderatsbeschluss formell festzulegen. Die Verwaltung schlägt den Wert von 20.000 € vor.

### III. Fazit der NKHR-Umstellung

Angesichts der hier geprüften Eröffnungsbilanz zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) sei noch einmal die Vorgehensweise zum seinerzeitigen Umstieg von der Kameralistik zur Doppik in Erinnerung gerufen:

Die Gemeinde Brühl ist 2015 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestiegen und hat – im Gegensatz zu den allermeisten anderen Kommunen Baden-Württembergs – den Umstieg ohne kostspielige externe Beratung und auch ohne zusätzliches Personal absolviert. Die erforderliche Eröffnungsbilanz wurde seinerzeit mit der gebührenden Sorgfalt erarbeitet, aber auch mit dem Wissen, dass die vorgeschriebene Prüfung nachträglich noch Korrekturen und Verschiebungen nach sich ziehen wird. In jedem der nachfolgenden Rechenschaftsberichte wurde auf den Vorläufigkeitscharakter der Bilanz hingewiesen.

**Die Vorgehensweise der NKHR-Einführung durch eigene Kämmerer-Mitarbeiter war von Beginn an von der Verwaltungsspitze und vom Gemeinderat mitgetragen worden. Angesichts der hierdurch eingesparten Summen – zweifellos weit in sechsstelliger Höhe – wird die Entscheidung auch bei nachträglicher Beurteilung als wirtschaftlich sinnvoll beurteilt.**

An diesem positiven Fazit ändert auch die Tatsache nichts, dass nunmehr noch einmal viel Arbeitszeit für Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Neubewertungen und Umsortierungen) investiert werden musste. Der Prüfungsbericht macht an vielen Stellen deutlich, wieviel komplexer das NKHR gegenüber der früheren Kameralistik geworden ist; weitaus detaillierter, komplizierter und zeitaufwändiger sind die bilanztechnischen Anforderungen geworden mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune möglichst wirklichkeitsnah abzubilden (Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit). Viele Kommunen sind schon vor Jahren auf NKHR umgestiegen, haben aber immer noch keine Eröffnungsbilanz erstellt. Insofern steht hier die Gemeinde Brühl im interkommunalen Vergleich gut da. Ob sich der Reformaufwand für die Kommunen insgesamt rechtfertigt, hängt letztlich davon ab, in wie weit sich kommunalpolitische Entscheidungen durch das neue Zahlenwerk leiten lassen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser überließ Kämmerer Klaus Zorn das Wort für einige Erläuterungen zu dem Thema, das im Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten war. Aus Reihen der Gemeinderäte erfolgten hierzu keine Stellungnahmen. In der anschließenden Abstimmung nahm der Gemeinderat einstimmig vom Prüfungsbericht sowie den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis, die Wertgrenze für die Bilanzierung von Vorräten wird auf 20.000 € festgelegt. Abschließend bedankte sich Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser bei der Kämmerer für die Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht, die ohne externe Beratung und ohne zusätzliches Personal sehr kostengünstig für die Gemeinde Brühl abgewickelt wurden.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Änderung der Abwassersatzung**  
2021-0107

**Beschluss:**

1. Der **Gebührenkalkulation** der Allevo Kommunalberatung vom 04.08.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 in Form von **Einzeljahreskalkulationen** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen **Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen** (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der **Straßenentwässerungskostenanteil** wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 13,5 %

Regenwasserkanäle 27,0 %

Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %

Regenwasserkanäle 50,0 %

Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten: SW NW

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 50,0 % 50,0 %

Schmutzwasserkanäle 100,0 % 0,0 %

Regenwasserkanäle 0,0 % 100,0 %

Kläranlagen 90,0 % 10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW NW

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 60,0 % 40,0 %

Schmutzwasserkanäle 100,0 % 0,0 %

Regenwasserkanäle 0,0 % 100,0 %

Kläranlagen 90,0 % 10,0 %

6. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen vor 2016 soll nicht erfolgen (siehe Erläuterungen zur Kalkulation unter Ziffer 10).

Aus den Jahren 2016-2018 bestehen im Schmutzwasserbereich ausschließlich Überdeckungen in Höhe von insgesamt 321.463 €. Der Gemeinderat beschließt, die Überdeckung aus 2016 in Höhe von 288.815 € im Jahr 2021 und die Überdeckungen aus 2017 in Höhe von 5.113 € und aus 2018 in Höhe von 27.535 € im Jahr 2022 zum Ausgleich zu berücksichtigen.

Aus den Jahren 2016-2018 bestehen im Niederschlagswasserbereich insgesamt Überdeckungen in Höhe von 23.004 €. Der Gemeinderat beschließt, die Überdeckung aus 2016 in Höhe von 137.420 € und die Unterdeckungen aus 2017 in Höhe von -23.591 € und aus 2018 in Höhe von -90.825 € im Jahr 2021 zum Ausgleich zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden unter Berücksichtigung des unter Ziffer 6 beschriebenen Ausgleichs die zentralen Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 2021

Schmutzwassergebühr 1,88 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr 0,56 €/m<sup>2</sup>

Für das Jahr 2022

Schmutzwassergebühr 2,29 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr 0,58 €/m<sup>2</sup>

Die im Entwurf beiliegende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

A. Allgemeines

Die Gemeinden erheben für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß §1 Abs.1 der Abwassersatzung der Gemeinde Brühl um eine öffentliche Einrichtung. Anders als bei anderen öffentlichen Einrichtungen wird bei der Abwasserbeseitigung eine 100%ige Kostendeckung angestrebt und von den Aufsichtsbehörden auch gefordert. Unabhängig hiervon obliegt dem Gemeinderat die Hoheit über die erhobenen Gebühren und damit auch eine Reihe von Ermessensentscheidungen, für die hier im Beschlussvorschlag separate Teil-Beschlüsse vorgesehen und explizit formuliert sind.

Die Thematik der Abwassergebühren ist rechtlich sehr komplex und wird ständig durch die Rechtsprechung überprüft und fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund solch juristischer Weiterentwicklungen und in Erwartung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, bzw. deren Prüfungsberichtes hatte die Verwaltung in den letzten zwei Jahren keine Gebührenkalkulationen mehr vorgenommen, zumal für den ganz wichtigen Kostenfaktor „Mitgliedschaft beim Zweckverband Schwetzingen“ (Betreiber der regionalen Kläranlage) seit 2019 keine Jahresabschlusszahlen vorlagen und auch bis heute nicht vorliegen.

Nachdem nunmehr der erwähnte Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt eingegangen ist und entsprechende Hinweise liefert, hat sich die Verwaltung entschlossen, mit der Gebührenkalkulation und der sachgerechten Aufarbeitung der Prüfungsbemerkungen das Büro ALLEVO-Kommunalberatung zu beauftragen. Dieses Büro hat sich auf Kommunalabgabenrecht spezialisiert und hat bereits die Friedhofgebühren der Gemeinde Brühl zur vollsten Zufriedenheit bearbeitet. Der Geschäftsführer der ALLEVO-Kommunalberatung, Herr Kasteel, hat die vorliegende Kalkulation (siehe Anlage 1) den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses in dessen Sitzung am 20.09.2021 ausführlich erläutert. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Änderungssatzung zur Abwassersatzung (siehe Anlage 2) zu beschließen.

## B. Gebührenausgleich-Systematik

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt (Kostendeckungsprinzip). Grundlage für die Kalkulation im Voraus sind möglichst wirklichkeitsnahe Prognosen und Planzahlen, sowohl auf der Kostenseite als auch bei den Bemessungseinheiten (Schmutzwassermenge in m<sup>3</sup> / versiegelte Fläche in m<sup>2</sup>). Ergibt sich dann im Nachhinein für den Kalkulationszeitraum eine Kostenüberdeckung, muss die Gemeinde diese nach § 14 Abs.2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgleichen. Wenn dagegen eine Kostenunterdeckung ermittelt wird, so kann die Gemeinde diese innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgleichen.

Wie der Ausgleich zu erfolgen hat, hat zuletzt die Gemeindeprüfungsanstalt in der GPA-Mitteilung 01/2020 aufgeführt:

*Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen kann entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.*

*Eine vielfach angenommene Verrechnungsautomatik gibt es nicht, da der Gemeinderat für Gebührenentscheidungen allein zuständig ist (§§ 24 Abs. 1 Satz 1, 39 Abs. 2 Nr. 15 GemO) und ihm dabei Ermessensspielräume offenstehen. Es liegt im Ermessen des kommunalen Hauptorgans, ob und in welchem Umfang Kostenunterdeckungen und wie Kostenüberdeckungen innerhalb der Fünfjahresfrist ausgeglichen werden.*

*Eine saldierende Fortschreibung der Ausgleichsbeträge ist nicht geeignet, einen rechtmäßigen Ausgleich sicherzustellen. Die Ausgleichsbeträge und ihr Entstehungszeitraum sind vielmehr aus Rechtssicherheitsgründen eindeutig zu bestimmen (s. VGH, Normenkontrollbeschluss vom 26.09.1996, Az. 2 S 3310/94). Ebenso genügen pauschale Gebührenaufschläge (z.B. 0,20 €/Bemessungseinheit) auf den kostendeckenden Gebührensatz diesen Anforderungen nicht.*

## C. Gebührenvergleich, Gebührenentwicklung

Bei allen Gebührenentscheidungen besteht seitens des Gemeinderates immer der Wunsch, über die Gebührensätze der Nachbargemeinden informiert zu werden. Wie die Gebühren im Einzelnen zustande gekommen sind, wird hier nicht ersichtlich; Vergleichbarkeit ist sicherlich nur sehr bedingt anzunehmen. Die Angaben für 2022 sind unverbindlich.



	Brühl		Ketsch		Schwetzingen		Plankstadt		Oftersheim	
	SW € je cbm	NW € je qm	SW € je cbm	NW € je qm	SW € je cbm	NW € je qm	SW € je cbm	NW € je qm	SW € je cbm	NW € je qm
2017	1,99	0,34	2,12	0,54	1,93	0,31	1,97	0,68	2,53	0,22
2018	1,99	0,34	2,12	0,54	1,93	0,31	1,97	0,68	2,53	0,22
2019	1,99	0,57	2,12	0,54	1,70	0,50	1,97	0,68	2,53	0,22
2020	1,99	0,57	2,12	0,54	1,70	0,50	1,97	0,68	2,18	1,10
2021	1,88	0,56	2,12	0,54	1,70	0,50	1,97	0,68	2,18	1,10
2022	2,29	0,58	2,12	0,54	1,70	0,50	1,97	0,68	2,18	1,10
6-Jahres-Ø	2,02	0,49	2,12	0,54	1,78	0,44	1,97	0,68	2,36	0,66

Bei der nachfolgenden Aufstellung der Brühler Abwassergebühren seit Einführung der gesplitteten Gebühr im Jahr 2011 sieht man, dass die Schmutzwassergebühr in der Vergangenheit zeitweise bereits über dem heute kalkulierten Satz gelegen hatte:

Gebührenentwicklung		
Jahr	SW € je m <sup>3</sup>	NW € je m <sup>2</sup>
2011	2,30	0,41
2014	2,06	0,51
2016	1,99	0,34
2019	1,99	0,57

#### D. Umformulierung § 45 a Abwassersatzung (Gebühreneinzug durch Dritte)

In Zusammenhang mit der anstehenden Änderungssatzung sollte auch einem Sachverhalt Genüge getan werden, auf den das Kommunalrechtsamt Heidelberg am 31.03.2020 aufmerksam gemacht hat. Es geht dabei um den Gebühreneinzug durch die MVV Energie AG:

*„Nach § 2 Abs. 3 KAG können sich Abgabeberechtigte als Hoheitsträger bei der Abgabenerhebung unter bestimmten Voraussetzungen externer Hilfen bedienen. Will eine Kommune von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bedarf es zwingend einer satzungsrechtlichen Grundlage. In der Abgabensatzung ist dabei konkret zu regeln, welcher Dritte beauftragt wird und welche konkreten Aufgaben der Dritte wahrzunehmen befugt sein soll. In Brühl wurde für die Erhebung der Abwassergebühren die MVV Mannheim Energie AG beauftragt. Die derzeit in § 45a Abwassersatzung getroffene Regelung ist dabei jedoch nicht hinreichend genug. Dies ist augenblicklich zwar unproblematisch, da die Abgabenbescheide nicht von der MVV für die Gemeinde Brühl erlassen werden, sondern die Gemeinde die Abgabenbescheide eigenständig erlässt; dennoch empfehlen wir im Falle einer künftigen Satzungsänderung den beispielhaft für die Erhebung von Abwassergebühren in den Erläuterungen zum Muster einer Abwassersatzung 1997 vom Gemeindefesttag in BWGZ 1997, 247ff., 304 veröffentlichten Formulierungsvorschlag heranzuziehen (s. Nr. 3 der beigegeführten GPA-Mitteilung bzw. Seite 106 des Musters) und den § 45a entsprechend abzuändern. Damit wäre der Satzungsinhalt rechtssicher formuliert.“*

*Die übrigen in der GPA-Mitteilung genannten Voraussetzungen (insbesondere Nr. 4 (Geschäftsbesorgungsvertrag) und Nr. 5.1 (erlassene Behörde im Abgabenbescheid sowie erkennbare Mitwirkung des Dritten nach außen)) sind meines Erachtens erfüllt.“*

Es geht im Kern darum, dass „konkret zu regeln ist, welcher Dritte mit dem Einzug der Abwassergebühren beauftragt wird und welche konkreten Aufgaben der Dritte wahrzunehmen befugt sein soll“ (Zitat GPA-Mitteilung 2/2020). Dem Formulierungsvorschlag folgend sollte § 45a der Abwassersatzung wie folgt geändert werden.

Bisherige Formulierung:

#### **§ 45 A GEBÜHRENEINZUG DURCH DRITTE**

*Die Gemeinde kann Dritte damit beauftragen die Abwassergebühren gemäß § 38 Abs. 1 und 2 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Gemeinde abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.*

Neue Formulierung:

#### **§ 45 A GEBÜHRENEINZUG DURCH DRITTE**

Die Gemeinde Brühl beauftragt die MVV Energie AG, die Abwassergebühren gemäß § 38 Abs. 1 und 2 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Gemeinde Brühl abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Brühl zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Brühl mitzuteilen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser überließ Kämmerer Klaus Zorn das Wort für einige Erläuterungen zu dem Thema, das im Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten war. Aus Reihen der Gemeinderäte erfolgten hierzu keine Stellungnahmen. In der anschließenden Abstimmung folgte der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag in allen Einzelbeschlüssen.

**TOP: 5      öffentlich**  
**Erweiterung KiTa Sonnenschein**

- 1. Vergabe Wärmeverbundsystem (WDVS) DIN 18345**
  - 2. Vergabe Putz- und Stuckarbeiten DIN 18350**
  - 3. Vergabe Trockenbauarbeiten DIN 18340**
- 2021-0119

#### **Beschluss:**

1. Den Auftrag für das WDVS erhält die Firma Haring Ausbau & Fassade GmbH aus Weinheim zum Angebotspreis von **120.779,03 €**

2. Den Auftrag für die Putz- und Stuckarbeiten erhält die Firma Uwe Heussler aus Ketsch zum Angebotspreis von **36.542,52 €**
3. Den Auftrag für die Trockenbauarbeiten erhält die Firma Hodzic GmbH aus Offersheim zum Angebotspreis von **92.629,02 €**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 18.11.2019 zu, das Bauvorhaben „Erweiterung KiTa Sonnenschein umzusetzen. Somit soll der erste Bauabschnitt zum Umbau des Hausmeisterwohnhauses sowie zum Neubau eines Verbindungsbaus verwirklicht werden.

Anschließend ist geplant, im zweiten Bauabschnitt den bestehenden Pavillon ebenfalls komplett in einen Kindergarten umzugestalten. Davor soll der Hort im Pavillon in einen neuen Anbau an der Schillerschule umziehen.

Vergabe Wärmedämmverbundsystem (WDVS) DIN 18345

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 07.09.2021 lagen 3 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Haring Ausbau & Fassade GmbH aus Weinheim	120.779,03 €
Bieter 2	129.457,42 €
Bieter 3	172.173,37 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Haring Ausbau & Fassade GmbH vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma den Zuschlag zu erteilen.

Die Kosten wurden vom Architekturbüro Dierks Blume Nasedy auf ca. 95.000 € geschätzt.

Die Preise der Wärmedämmung sind seit Jahresbeginn erheblich stark gestiegen. Somit ist auf Grund der aktuellen Preissteigerung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters als marktüblich und auskömmlich zu bewerten

Vergabe Putz- und Stuckarbeiten DIN 18350

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 28.09.2021 lag ein Angebot mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firm Heussler aus Ketsch	36.542,52 €
--------------------------	-------------

Auf Grund der aktuellen Preissteigerung liegt nach der Prüfung ein marktübliches und auskömmliches Angebot von der Firma Heussler vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma den Zuschlag zu erteilen.

Die Kosten wurden vom Architekturbüro Dierks Blume Nasedy auf 30.000 € geschätzt.

#### Vergabe Trockenbauarbeiten DIN 18340

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 28.09.2021 lagen 2 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Hodzic GmbH aus Oftersheim	92.629,23 €
Bieter 2	133.222,23 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Hodzic aus Oftersheim vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma den Zuschlag zu erteilen.

Die Kosten wurden vom Architekturbüro Dierks Blume Nasedy auf 87.000 € geschätzt.

In der letzten Vorlage der Gemeinderatssitzung wurde eine Kostensteigerung von ca. 20% ausgegangen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Nach dem Sachvortrag durch Bürgermeister-Stellvertreter Kieser stimmten die Gemeinderäte Schmitt, Calero, Hufnagel und Grüning jeweils im Namen Ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Sportpark Süd – Neubau Vereinsheim FV Brühl -**  
**Vergabe der Leistung „Fliesenarbeiten**  
2021-0116

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Fliesenarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Fallico aus Edingen zum Angebotspreis von 221.356,48 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
Enthaltungen	6

Zur Realisierung des Gesamtprojektes Sportpark Süd II steht ein weiterer Teilabschnitt zur Umsetzung an, der Neubau des Vereinsgebäudes mit Gaststätte.

Die „**Fliesenarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 10 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Fliesenarbeiten**“ am 21.09.2021, 11:00 Uhr lag 1 Angebot vor.

Das vorgelegte Angebot war zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung des zum Abgabetermin am 21.09.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebotes der Ausschreibung „**Fliesenarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsumme:

Bieter 1 Fallico, Edingen	221.356,46 Euro
---------------------------	-----------------

Die Kostenschätzung des Büro Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 180.838 €.

Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 40.518 € über der Kostenschätzung.

Die Mehrkosten stammen aus der Tatsache, dass sich die Preise im Bauwesen seit letztem Jahr massiv erhöht haben. Das mit aktuellen Preisen versehenen LV des Architektenbüros beläuft sich auf 208.823,82 €.

Die Firma Fallico war bereits mehrfach für das Büro Träger in größeren Projekten im Sportbereich tätig, z.B. Sanitärbereiche Pfitzenmeier und hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Fallico aus Edingen im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

Informativ:

Der Gemeinderat hat in der Kostenschätzung vom 27.03.2020 für den Neubau des Vereinsheim Kosten über 3.582.480,90 € genehmigt. Die Kostenfortschreibung mit den bisher vergebenen Gewerken ergibt folgenden Sachverhalt.

Gewerk	Kostenschätzung 27.03.2020	Ausschreibungsergebnis	Differenz
<i>Rohbau</i> *	891.183,50 €	890.096,20 €	- 1.087,30 €
<i>Gerüst</i> *	30.000,00 €	33.834,08 €	3.834,08 €
<i>Verglasung</i> *	308.359,00 €	207.186,52 €	-101.172,48 €
<i>Aufzug</i> *	41.650,00 €	37.713,48 €	-3.936,52 €
<i>Heizung</i> *	208.250,00 €	202.087,16 €	-6.162,84 €
<i>Sanitär</i> *	317.730,00 €	366.101,57 €	48.371,57 €
<i>Lüftung</i> *	315.350,00 €	410.496,95 €	95.146,95 €
<i>MSR</i> *	119.000,00 €	139.260,25 €	20.260,25 €
<i>Dachabdichtung</i> *	305.800,00 €	239.142,612 €	-66.657,39 €
<i>Estricharbeiten</i> *	47.457,00 €	59.984,21 €	12.527,21 €
<i>Elektroarbeiten</i> *	160.650,00 €	220.624,91 €	59.974,91 €
<i>Innen- und Aussenputz</i> *	187.693,00 €	206.412,05 €	18.719,05 €
<i>Schlosserarbeiten</i> *	84.966,00 €	187.389,54 €	102.423,54 €
<i>Trockenbauarbeiten</i> *	208.553,00 €	74.722,18 €	-133.830,82 €
Fliesenarbeiten	180.838,00 €	221.356,48 €	40.518,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.407.479,50 €</b>	<b>3496.408,19 €</b>	<b>88.928,69 €</b>

\* Bereits durch den Gemeinderat genehmigt und beauftragt

Gemäß Kostenschätzung vom 27.03.2020 liegen bisher für ca. 95% der Gesamtsumme Angebote vor. Obwohl es in einigen Gewerken massive Preissteigerungen, bedingt durch Covid 19 und der Knappheit von Materialien auf dem Bausektor, gegeben hat, ist das Bauprojekt „Neubau Vereinsheim mit Gaststätte FV 1918 Brühl e.V.“ im Kostenrahmen. Die vorliegenden Angebote liegen bisher mit 88.928,69 € (2,48%) über der Kostenschätzung vom 27.03.2020.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Nach dem Sachvortrag durch Bürgermeister-Stellvertreter Kieser, stimmte Gemeinderat Schmitt im Namen der CDU zu.

Bei den Freien Wählern erklärten die Gemeinderäte Stauffer und Pietsch, dass sie sich enthalten würden, der Rest der Fraktion würde laut Gemeinderat Gredel zustimmen.

Gemeinderat Schnepf erklärte im Namen der SPD die Zustimmung, wobei Gemeinderat Frank, ebenfalls im Namen der GLB, die Enthaltung ankündigte.

**TOP: 7 öffentlich**

**Machbarkeitsstudie Radschnellweg Mannheim-Schwetzingen-Walldorf/Wiesloch**

2021-0110/1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Trassenvariante 2 – südliche Route über Brühl – aus. Die Trassenvariante 1 – nördliche Route inkl. Sandhausen – wird abgelehnt, weil kein direkter Zugang von Brühl aus besteht.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	5

Unter der Federführung des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN) wird derzeit vom Planungsbüro R+T die Machbarkeitsstudie für eine Radschnellwegverbindung von Mannheim über Schwetzingen nach Walldorf/Wiesloch erstellt. Dieser Radschnellweg hat, wie Anlage 1 zeigt, gerade im Bereich Mannheim-Brühl-Schwetzingen-Oftersheim großes Potential u.a. für Berufspendler.

Um einen geeigneten Trassenverlauf zu finden, wurde ein rund fünf Kilometer breiter Korridor zwischen dem Hauptbahnhof Mannheim und dem Bahnhof Walldorf / Wiesloch auf vorhandene und für die Trassenführung in Frage kommende Wege und Straßen untersucht. Diese müssen gewisse Anforderungen hinsichtlich ihrer Breite und ihres Ausbauszustands erfüllen.

Die vom Büro R+T ausgesuchten potentiellen Streckenabschnitte wurden befahren und nach folgenden fünf Kriterien, für die die Noten von 1 bis 5 vergeben wurden, beurteilt: Realisierbarkeit des RSV-Standards, Lage in einem Schutzgebiet, Konflikte (Summe aus: Fußgänger, Landwirtschaft, Motorisierter Individualverkehr [MIV], Parken, Wegfall Grünflächen und Bäume), Eingriffe in Fremdgrundstücke erforderlich, Neuversiegelung und grobe Kostenschätzung (ohne Grunderwerb).

Die folgende Tabelle gibt einen vollständigen Überblick über die Kriterien und wie sie benotet wurden:

Kriterium / Note	1	2	3	4	5
Realisierbarkeit RSV Standard nördlicher Abschnitt	Radschnellverbindung (Breite $\geq$ 4 m+2,50 m für Fußgänger abgetrennt)	-----	Radschnellverbindung reduziert	ERA (Empfehlung Radverkehrsanlagen)	Geringer als ERA
Realisierbarkeit RSV Standard südlicher Abschnitt	Radschnellverbindung	Rad-schnellverbindung reduziert	-----	ERA	Geringer als ERA
Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG, WSG)	Keine Schutzgebiete	WSG Zone 3	LSG, Biotope	FFH, NSG WSG Zone 1 und 2	FFH + NSG
Konflikte (MIV, Fußgänger etc.)	Keine Konflikte	Geringe Konflikte	Mäßige Konflikte	Hohe Konflikte	Sehr hohe Konflikte
Eingriffe in Fremdgrundstücke	Kein Eingriff	1-5 Eingriffe / km	6-20 Eingriffe / km	21-50 Eingriffe / km	> 50 Eingriffe / km
Neuversiegelung	Keine zusätzliche Versiegelung	$\leq$ als 2.000 m <sup>2</sup> / km	> 2.000 m <sup>2</sup> $\leq$ 3.000 m <sup>2</sup> / km	> 3.000 m <sup>2</sup> $\leq$ 4.000 m <sup>2</sup> / km	> 4.000 m <sup>2</sup> / km
Kostenschätzung	Mio. € / km $\leq$ 0,3	0,3 < Mio. € /km $\leq$ 0,5	0,5 < Mio. € /km $\leq$ 1	1 < Mio. € /km $\leq$ 1,5	> 1,5 Mio.

Die sich aus der Befahrung ergebende Beurteilung der Wege im Bereich der Gemeinde Brühl ist in Anlage 2 hinterlegt.

Aus der Befahrung und Beurteilung wurden dann die in Anlage 3 dargestellten Trassenvarianten, Variante 1 – Nördliche Route inkl. Sandhausen, Variante 2 – Südliche Route über Brühl und Variante 3 – Zentrale Route, erarbeitet. Diese sollen nun Online veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden.

Die jeweiligen Trassensteckbriefe (Anlage 4) enthalten folgende Angaben:

- Länge der Luftlinienverbindung
- Kürzeste mögliche Verbindung im Radwegebestand wie sie vom Radroutenplaner Baden-Württemberg vorgeschlagen wird
- Länge der jeweiligen Trassenvariante

Durchschnittsnoten der fünf Kriterien aus der Abschnittsbewertung für die Trassenvariante

- Umwegfaktor: Länge der Route im Vergleich zur Länge nach aktuellem Radroutenplaner. Zwei der Trassen sind kürzer als der Vorschlag des Radroutenplaners, eine geringfügig länger.
- Erschließungswirkung der Trassenvariante über einen 1 km breiten Einzugsbereich um die jeweilige Trassenführung herum. Die Erschließungswirkung bzgl. der Siedlungsfläche wird nach Art der Siedlungsfläche unterschieden: Wohnen, Gewerbe und Sonderflächen (überwiegend Verkauf und Einzelhandel).



Ein tabellarischer Vergleich der Routen zeigt, dass sich die Beurteilungswerte der einzelnen Route nicht wesentlich unterscheiden:

	Nördliche Route inkl. Sandhausen	Südliche Route über Brühl	Zentrale Route
Länge Luftlinie	25,250 km	25,250 km	25,250 km
Länge Radroutenplaner	31,610 km	31,610 km	31,610 km
Länge Trassenvariante	31,262 km	30,158 km	32,379 km
Realisierbarkeit RSV-Standard Note	1,7	1,4	1,5
Schutzgebiete Note	1,5	1,4	1,4
Konflikte Note	2,5	2,6	2,4
Eingriff in Fremdgrundstücke Note	1,6	1,4	1,5
Zusätzliche Versiegelung Note	1,8	2,0	2,1
Grobe Kostenschätzung Note	1,8	2,2	2,0
Erschließungswirkung Wohnen	14,3 km <sup>2</sup>	16,2 km <sup>2</sup>	17,0 km <sup>2</sup>
Erschließungswirkung Gewerbe	4,4 km <sup>2</sup>	4,7 km <sup>2</sup>	4,6 km <sup>2</sup>
Erschließungswirkung Verkauf	4,2 km <sup>2</sup>	3,3 km <sup>2</sup>	4,2 km <sup>2</sup>
Erschließungswirkung Gesamt	22,9 km <sup>2</sup>	24,2 km <sup>2</sup>	25,8 km <sup>2</sup>

Nach der Beurteilung hat die südliche Route über Brühl die besten Werte für die Punkte Realisierbarkeit RSV-Standard, Schutzgebiete und Eingriffe in Fremdgrundstücke. Sie ist die kürzeste der drei Routen und hat die zweithöchste Erschließungswirkung, allerdings aber auch die höchste Kostenschätzung und das höchste Konfliktpotential.

Insoweit liegt es nahe, dass sich der Gemeinderat für die Variante ausspricht, die durch Brühl führt, weil so der beste Anschluss an den Schnellradweg für Brühl und Rohrhof geschaffen wird und das Radwegenetz hier einen deutlichen Impuls nach vorne erfährt. Mit der Variante durch Brühl würde eine sehr gute Nord-Süd- Radwegeverbindung in Brühl auf Landes- bzw. Bundeskosten geschaffen, die die Diskussionen um die Mannheimer Straße entschärfen würde, denn der Radschnellweg kann natürlich auch für den innerörtlichen Radverkehr benutzt werden.

Andererseits sind im Bau und im Betrieb Konflikte mit Anwohnern, Autofahrern und Parkplatzsuchenden vorprogrammiert. Daher kann es Sinn machen, auch die zentrale Route in Betracht zu ziehen. Bei diesem Routenvorschlag sind zwei gute Anschluss- bzw. Auffahrmöglichkeiten in Brühl Nord und Brühl Süd gegeben. Abzulehnen ist aus Sicht der Verwaltung die Trasse über Hirschacker, da hier nur per Umwege Anschluss zu finden ist.

Die verschiedenen Trassenvarianten des Radschnellwegs wurden am 11.10.2021 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorberaten. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Trassenvariante 2 – südliche Route über Brühl – ausgesprochen und die Trassenvariante 1 – nördliche Route inkl. Sandhausen einstimmig abgelehnt, weil kein direkter Zugang von Brühl aus besteht.

### **Diskussionsbeitrag:**

Klar ist, dass ein Radschnellweg von Mannheim über Schwetzingen bis nach Walldorf/Wiesloch kommen soll. Weder die genaue Streckenführung noch der Zeitplan für die Umsetzung sind geklärt. Rund um Brühl gibt es nach den Plänen des Planungsbüros „R+T“ drei Routenvarianten, die ab November auch in die Online Befragung der Bürgerinnen und Bürger in der Region gehen.

Vorab sollte auch der Gemeinderat gehört werden. Bürgermeister-Stellvertreter Kieser erläuterte kurz die drei Varianten. Variante eins führt östlich von Brühl an der Hufeisengemeinde vorbei durch Hirschacker, die Variante zwei verläuft weiter westlich und zwar durch die Gemeinde und eine dritte Route firmiert unter „zentraler Route“ und verläuft zwischen Brühl und Hirschacker. In einer Vorbesprechung sprach sich der Technische Ausschuss einstimmig für die Variante zwei durch Brühl aus. Sie biete, so fasste Kieser das damalige Votum zusammen, den besten Anschluss an den Radschnellweg sowohl für Brühler als auch für den Ortsteil Rohrhof.

Die Verwaltung erwartet von dem Radschnellweg auf dieser Route starke Impulse für den Radverkehr in Brühl insgesamt und sieht in Sachen Umstieg vom PKW auf das Fahrrad durchaus noch Potenzial für den Berufspendlerverkehr aus Brühl. Verhehlt wurde dabei nicht, dass Konflikte mit Anwohnern, Autofahrern und Parkplatzsuchenden vorprogrammiert seien.

Auch Gemeinderat Pietsch (FW) ist sich des Konfliktpotenzials bewusst.

Doch die Variante zwei biete den besten und schnellsten Anschluss an diesen Radschnellweg. Die Konflikte, gerade im Bereich der Bahnhofstrasse rund um die erwarteten Verluste von Anwohnerparkplätzen, müssten früh begegnet und eine möglichst gute Lösung gefunden werden.

Mit dem Konfliktpotenzial anders umgehen will Gemeinderat Gaisbauer (CDU). Zwar favorisiert auch die CDU die Variante zwei, will aber per Antrag eine Änderung der Streckenführung. So soll der der Wirtschaftsweg parallel zu der Schnellbahnstrecke als Radschnellweg genutzt werden. Mit dieser „Variante zwei Alternative“, so hofft Gaisbauer, könnten der Gemeinde die erwarteten Konflikte erspart bleiben. Ein weiterer Vorteil wäre die stärkere Trennung von motorisiertem- und Rad-Verkehr. „Das macht das Radfahren sicherer.“ Ganz grundsätzlich scheint der CDU-Rat übrigens nicht davon überzeugt zu sein, dass die Millionen Ausgaben des Landes für den Radschnellweg den gewünschten Effekt haben und mehr Menschen das Rad nutzen.

„Ich habe da meine Zweifel“, Gemeinderat Wasow (SPD) zeigte sich angesichts des CDU-Vorstoßes irritiert. Die Variante zwei, und zwar die unveränderte, sei die Variante, auf die sich alle geeinigt hätten. Konfliktfreiheit, das betonte Wasow, gebe es per se nicht. Entscheidend sei, wie die Konflikte gemanagt würden.

Auch Gemeinderat Dr. Pott (GL) zeigte sich überrascht. Für ihn müsse der Radverkehr sichtbar werden. Am Ende nütze das allen, denn diese Sichtbarkeit steigere die Akzeptanz und wirke sich förderlich auf die Rücksichtnahme aus. Genau wie Gemeinderat Wasow glaubt er nicht, dass eine Verkehrswende konfliktfrei verlaufen könne.

Der Raum ist begrenzt und eine Nutzungsänderung, wie weniger Parkplätze dafür mehr Radweg, störe das Alltagsverhalten und löse Ärger aus. Doch auch er glaubt, dass diese Konflikte lösbar seien.

Am Ende wurde der weiterführende Antrag „Route zwei Alternative“ der CDU von den anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt. Und so wurde schlussendlich die Route zwei bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Wichtig zu wissen sei, so Gemeinderat Pietsch, dass dies kein Beschluss sei, der bindende Wirkung habe. Es werde hiermit nur der Wille der Gemeinde zum Ausdruck gebracht. „Die Entscheidung fällt an anderer Stelle.“

#### **TOP: 8 öffentlich**

#### **Bevölkerungsschutz - Bevölkerungsalarmierung - Neueinrichtung Sirenen**

2021-0123

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird unabhängig einer tatsächlichen Förderung beauftragt, schnellstmöglich die Beschaffung und Installation einer für Brühl und Rohrhof flächendeckenden Sirenenanlage vorzunehmen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, entsprechend der Vorgaben des Sonderförderprogramms Sirenen unverzüglich den Zuwendungsantrag zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Nach Ende des „Kalten Krieges“ hatte sich der Bund dazu entschieden, den Betrieb der damaligen Luftschutzsirenen, die auch zeitweise zur Alarmierung der Feuerwehr dienten, aufzugeben und den Kommunen kostenfrei anzubieten. Eine Notwendigkeit zur Übernahme seitens der Gemeinde Brühl war nicht gegeben, da einerseits aufgrund nicht durchgeführter Wartungen ein Investitionsstau bestand, andererseits die Funkalarmierung bei der Feuerwehr eingeführt wurde. Auf Kosten des Bundes wurden die Sirenen zurückgebaut.

Eine Warnung der Bevölkerung ist aktuell lediglich digital über „Katwarn“ oder „Nina“ möglich, dies setzt jedoch digitale Endgeräte voraus.

Hinsichtlich der künftigen Alarmierung ist ein „Mix“ vorgesehen. Eine Alarmierung soll künftig akustisch & verbal über Sirenen erfolgen. Weitere Informationen soll der Bürgerschaft dann digital übermittelt werden. Aktuell sollen an übergeordneter Stelle auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle in einer Funkzelle eingeloggtten mobilen Endgeräte zusätzlich eine Hinweis-SMS erhalten.

Mit Datum vom 01.09.2021 wurde durch das IM BW mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg aus einem Sonderprogramm des Bundes Fördermittel in Höhe von 11,2 Mio. erhält, die Verteilung auf die Kommunen erfolgt nach Antragstellung nach dem „Windhundprinzip“.

Förderfähig sind Maßnahmen die zum 01. Januar 21 begonnen wurden bzw. jetzt bis zum Stichtag 12. November 2021 gefördert werden sollen.

Die Maßnahme muss allerdings bis spätestens 31. Dezember 2022 kassenwirksam abgeschlossen sein. Da bei den Anbietern mit einem Antragsstau zu rechnen sein dürfte, wird hinsichtlich des Abschlussdatums die Maßnahme als sehr dringend eingestuft.

Die Höhe der Festbetragsförderung (brutto) wurde wie folgt mitgeteilt:

<b>Sirene in Dach-/Gebäudemontage</b>		
	Sirene	€ 8.500,-
	Errichtungskosten	€ 1.500,-
	Sirenensteuergerät	€ 850,-
	<b>GESAMT</b>	<b>€ 10.850,-</b>
<b>Sirene als freistehende Masterrichtung</b>		
	Sirene	€ 8.500,-
	Errichtungskosten	€ 3.000,-
	Sirenensteuergerät	€ 850,-
	Mastkosten	€ 5.000,-
	<b>GESAMT</b>	<b>€ 17.350,-</b>
<b>Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenenansteuerung gem. Anford.</b>		
	Sirenensteuergerät	€ 850,-
	Installation	€ 150,-
	<b>GESAMT</b>	<b>€ 1.000,-</b>

Es wäre derzeit von einer ~ 100% Förderung auszugehen.

Die Wartungs- und Stromkosten müssen von der Gemeinde getragen werden und liegen pro Anlage bei etwa € 150,- im Jahr

Für Brühl und Rohrhof müssten 4 Sirenen angeschafft werden:

Standorte:

Rathaus  
Feuerwehrhaus  
Bauhof  
Schulhaus Rohrhof

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser erläuterte kurz die Kosten und die Punkte, an denen Sirenen wieder installiert werden sollen. Kieser wies auf die 100% Förderung hin und übergab das Wort an die Fraktionen.

Gemeinderat Gothe (CDU) ging kurz auf die Historie von Sirenen in Brühl & Rohrhof ein. Die CDU befürwortet diese Maßnahme und wird einstimmig zustimmen.

Ähnlich äußerten sich die Sprecher Pietsch (FW), Schnepf (SPD) und Frank (GL)

In der anschließenden Abstimmung folgte der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag

**TOP: 9 öffentlich**

**Verlängerung der Maßnahme „Heizungspumpen-Tauschaktion [HH\_03]“ des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl auf unbefristete Zeit**

2021-0120

**Beschluss:**

Dem Entwurf zur Verlängerung der Maßnahme „Heizungspumpen-Tauschaktion [HH\_03]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wird zugestimmt. Die Förderung der Heizungspumpen-Tauschaktion auf unbefristete Zeit wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme „Heizungspumpen-Tauschaktion“ verankert und fördert seit dem 01.01.2021 den Austausch von veralteten Umwälzpumpen in aktuelle Hocheffizienzpumpen mit einem nicht zurückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungs- und Montagekosten. Die Fördersumme beträgt 25% der förderfähigen Kosten, maximal 100 €.

Die Richtlinien zur Förderung der Heizungspumpen-Tauschaktion sehen eine Befristung bis zum 31.12.2021 vor.

Die Maßnahme „Heizungspumpen-Tauschaktion“ wurde bisher sehr gut angenommen. Seit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 01.01.2021 gingen bei der Gemeinde Brühl bereits 51 Anträge (Stand 12.10.21) ein. Aufgrund der zahlreichen Anfragen aus der Bürgerschaft in Bezug auf den Zeitraum der Förderung ist abzusehen, dass auch im nächsten Jahr noch Interesse an einer Förderung für die Energieeinspar-Maßnahme besteht.

Mit der Maßnahme „Heizungspumpen-Tauschaktion“ [HH\_03]“ des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl lassen sich beachtliche Mengen von Treibhausgasemissionen im Bereich der Privathaushalte reduzieren. Bis zu 90% des Stromverbrauchs der veralteten Heizungspumpe lässt sich mit dem Betrieb einer neuen Hocheffizienzpumpe einsparen. Laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kann pro eingesparter Kilowattstunde (kWh) Strom eine CO<sub>2</sub>-Emission von ca. 600 Gramm vermieden werden.

Der Sektor Private Haushalte weist den höchsten Stromverbrauch in Brühl auf. Durch diese Maßnahme kann sehr viel Energie in Form von Strom in den privaten Haushalten eingespart und die Energiebilanz der Gemeinde Brühl mit geringem Aufwand in positiver Richtung beeinflusst werden.

Bezüglich des Beschlusses der Verlängerung der Maßnahme „Heizungspumpen-Tauschaktion [HH\_03]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat den Beschluss zur Verlängerung der Maßnahme auf unbefristete Zeit empfohlen.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser nannte noch einmal die Fakten der jeweiligen Beschlussvorschläge zu den TOPs 9 und 10, insbesondere die Anzahl der bisher gestellten Anträge und erwähnte, dass von Seiten der Verwaltung zukünftig weitere Anträge erwartet werden.

Nachdem es von Seiten der einzelnen Fraktionen keine Fragen oder Einwände zu den beiden Beschlussvorschlägen gab, fasste Bürgermeister-Stellvertreter Kieser die beiden Tagesordnungspunkte für die Beschlussfassung zusammen.

Die Beschlussvorlage wird von Seiten der Fraktionen einstimmig angenommen.

**TOP: 10 öffentlich**

**Verlängerung der Maßnahme „Brühler Fahrrad-Trolley [VK\_05]“ des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl auf unbefristete Zeit**  
2021-0121

**Beschluss:**

Dem Entwurf zur Verlängerung der Maßnahme „Brühler Fahrrad-Trolley [VK\_05]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wird zugestimmt. Die Förderung des „Brühler Fahrrad-Trolley“ auf unbefristete Zeit wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme „Brühler Fahrrad-Trolley [VK\_05]“ verankert und fördert seit dem 01.01.2021 den Erwerb von Fahrrad-Trolleys mit einem nicht zurückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungskosten. Die Fördersumme beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 150 €.

Die Richtlinie zur Förderung des „Brühler Fahrrad-Trolley“ sieht eine Befristung bis zum 31.12.2021 vor.

Seit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 01.01.2021 gingen bei der Gemeinde Brühl 5 Förderanträge (Stand 12.10.21) ein. Auch zukünftig wird Interesse an einer Förderung für die Klimaschutz-Maßnahme bestehen.

Mit der Maßnahme „Brühler Fahrrad-Trolley [VK\_05]“ des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl lassen sich beachtliche Mengen von Treibhausgasemissionen vermeiden. Pro eingespartem Kilometer, der nicht mit dem PKW zurückgelegt wird, kann eine CO<sub>2</sub>-Emission von 140-320 Gramm (je nach Fahrzeugtyp, geltend für den Stadtverkehr) vermieden werden. Durch die Nutzung eines Einkaufstrolleys wird, bei einer einfachen Entfernung der Einkaufsmöglichkeit von nur 1 Kilometer und einem wöchentlichen Einkauf, eine CO<sub>2</sub>-Emission von 14 bis 32 Kilogramm im Jahr vermieden.

Dem Sektor Verkehr werden in Brühl knapp 20% des Endenergieverbrauchs zugeschrieben. Davon fallen rund zwei Drittel auf den regionalen Individualverkehr.

Mit einer Verlängerung dieser Maßnahme kann die Nutzung fossiler Energieträger und die Emission von Treibhausgasen auf dem Sektor Verkehr weiterhin reduziert werden. Mit der Zunahme einer klimafreundlichen Mobilität und einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch mit fossilen Brennstoffen angetriebenen Fahrzeugen wird langfristig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Vor Ort in Brühl wird dadurch unmittelbar eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, eine Verminderung des Umgebungslärms und somit mehr Lebensqualität für die Brühler-/innen erreicht und die Energiebilanz der Gemeinde Brühl mit geringem Aufwand in positiver Richtung beeinflusst.

Bezüglich des Beschlusses der Verlängerung der Maßnahme „Brühler Fahrrad-Trolley [VK\_05]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat den Beschluss zur Verlängerung der Maßnahme empfohlen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser nannte noch einmal die Fakten der jeweiligen Beschlussvorschläge zu den TOPs 9 und 10, insbesondere die Anzahl der bisher gestellten Anträge und erwähnte, dass von Seiten der Verwaltung zukünftig weitere Anträge erwartet werden.

Nachdem es von Seiten der einzelnen Fraktionen keine Fragen oder Einwände zu den beiden Beschlussvorschlägen gab, fasste Bürgermeister-Stellvertreter Kieser die beiden Tagesordnungspunkte für die Beschlussfassung zusammen.

Die Beschlussvorlage wird von Seiten der Fraktionen einstimmig angenommen.

#### **TOP: 11 öffentlich**

#### **Wahl des Bürgermeisters im Jahre 2022 - Neuwahl und Stellenausschreibung 2021-0125**

#### **Beschluss:**

1. Die Wahl des Bürgermeisters findet am Sonntag, dem 27.03.2022 statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl wäre dann am Sonntag, dem 10.04.2022.
2. Die Veröffentlichung der beigefügten Stellenausschreibung erfolgt am 07.01.2022 im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ statt. Eine rein informelle Ausschreibung erfolgt in der „Brühler Rundschau“ am gleichen Tag.
3. Bewerbungen mit den üblichen bzw. erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Wahlbarkeitsbescheinigung, Versicherung an Eides Statt sowie die Bescheinigung für Unionsbürger) können frühestens am Tage nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger und spätestens bis 28.02.2022, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, 68782 Brühl, eingereicht werden. Das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuelle Neuwahl wird auf den 30.03.2022, 18.00 Uhr festgesetzt.

4. Den Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern/innen in öffentlicher Versammlung vorzustellen und zwar am Donnerstag, dem 17.03.2022, Sporthalle der Schillerschule.
5. Der Gemeinderat wählt in einer weiteren Sitzung den Gemeindewahlausschuss, der aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzern sowie deren Stellvertretern besteht.
6. Zum Schriftführer wird Jochen Ungerer, (Ordnungsamtsleiter), zu seinen Stellvertretern werden Matthias Sommer und Marion Thüning benannt.
7. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Bildung der Wahlbezirke und Briefwahlbezirke vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Durch Ablauf der Amtszeit von Bürgermeister Dr. Ralf Göck am 31.05.2022 wird eine Bürgermeisterwahl erforderlich. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, also in der Zeit zwischen dem 28.02. und 30.04.2022. Die Stelle ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf vom Gemeinderat

- für eine Wahl frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag
- für eine evtl. Neuwahl frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl

festgesetzt werden.

Die Gemeinde kann Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern/innen in öffentlicher Versammlung vorzustellen.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet frühestens am zweiten Sonntag nach der Wahl **Neuwahl** statt.

Wählbarkeit, Amtszeit, Rechtstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Wahltag ist vom Gemeinderat zu bestimmen.



**TOP: 12 öffentlich**  
**Annahme von Spenden**  
2021-0118

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

**TOP: 13 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 13.1 öffentlich**

**Verschiedene Informationen durch den Ordnungsamtsleiter**

Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser übergab das Wort an Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer, welcher Informationen an die Räte und das anwesende Publikum weitergab:

- Das Hebewerk an der Rohrhofer Straße wurde vom Bauhof von Graffiti entfernt und freigeschnitten. Im Frühjahr 2022 soll das Gebäude durch das Team der mobilen Jugendarbeit „Postillion“ mit einem Künstler und den Jugendlichen malerisch umgestaltet werden. (ATU 10.05.21)
- Die Anwohner im Friedrichsfelder Weg und Friedensstraße, die mit Ratten zu kämpfen haben wurden angeschrieben und beraten, um die Plage einzudämmen. (ATU 11.10.21)

- Das Parken auf dem Parkplatz am Friedhof Rohrhof wird nur noch PKW genehmigt. Das entsprechende Schild ist bestellt und wird vom Bauhof zeitnah aufgestellt. (ATU 11.10.21)
- Die Fußgängerampel in der Mannheimer Str. (OMV) wird neu Zeit getaktet. Die Uhr soll ab 06:00/06:30 Uhr in Betrieb gehen, damit der Schulweg gesichert ist. (ATU 11.10.21)
- Wahlplakate sollen für die Zukunft eingedämmt werden. Nach Rücksprache mit der Stadt Hockenheim haben diese 5 große Wände installiert, genehmigen aber weiterhin Plakate. Brühl wird für sich ein eigenes Konzept bezüglich Plakatierung bei Wahlen erarbeiten.

### **TOP: 13.2 öffentlich**

#### **Senioren-Weihnachtsfeier**

Bürgermeister-Stellvertreter Kieser gab bekannt, dass die alljährliche Weihnachtsfeier für Senioren auch in diesem Jahr der Corona Pandemie und den Auflagen der Landesregierung von Baden-Württemberg zum Opfer fällt und bat um Verständnis für diese Entscheidung.

### **TOP: 14 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

#### **TOP: 14.1 öffentlich**

##### **Gemeinderäte Gothe, Pietsch und Schmitt**

Gemeinderat Gothe sprach die Sperrung der L599 an und die durch die Baustelle am Sportpark Süd entstehenden Stauungen in Brühl. Er bat um Prüfung ob man die Baustelle am Sportpark Süd so verändern könnte, dass ein Verkehrsfluss gewährleistet ist.

Sofort ergriff Gemeinderat Pietsch (FW) das Wort und erklärte, dass es eine Bauplanung für den gesamten Bereich gibt und am Sportpark Süd im Moment kein Begegnungsverkehr möglich sei. Es gebe eine Ampelschaltung. Seiner Erfahrung nach werden sich die durch die neue Situation auftretenden Stauungen auflösen und die Fahrzeuge würden sich an die beschriebenen Umleitungsstrecken halten, da sie aus ihren Erfahrungen in Brühl lernen werden. Gemeinderat Schmitt (CDU) gab Herrn Pietsch recht und bat die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass die geplante Sanierung der Görngasse auf die Zeit nach der Sperrung der L599 gelegt wird, da ansonsten das Chaos vorprogrammiert wäre.

#### **TOP: 14.2 öffentlich**

##### **Gemeinderätin Rösch**

Sie regte an, an der Humboldtsraße/Bäumelweg den Gehweg für Rollstuhlfahrer/Rollatoren abzusenken.

**TOP: 14.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Wasow**

Er sprach einen kostenlosen ÖPNV an. Er bat die Verwaltung die RNV zu kontaktieren und nach den Kosten für einen kostenlosen ÖPNV für Brühl & Rohrhof zu fragen.

**TOP: 14.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Dr. Pott**

Er bat die Verwaltung, den Betreiber des real-Marktes zu kontaktieren, da die Parkplatz-scheinwerfer seit dem letzten Sturm in alle Richtungen scheinen würden und somit eine Lichtverschmutzung hervorgerufen werde.

**TOP: 15 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -